LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21509**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8664 vom 28. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21076

Hagen: 32-Jähriger läuft mit zwei Fleischermessern auf offener Straße

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Dienstagmittag, den 14. Juli 2026, kam es in Hagen zu einem größeren Polizeieinsatz, nachdem mehrere Anwohner gegen 12:00 Uhr den Notruf gewählt hatten. Sie berichteten von einem randalierenden Mann vor einem Mehrfamilienhaus an der Iserlohner Straße, der bewaffnet mit zwei Fleischermessern auf der Straße umhergelaufen sein und einen anderen Mann bedroht haben soll. Beim Eintreffen der Polizei trafen die Einsatzkräfte auf den 32-jährigen Tatverdächtigen aus Hagen. Die Beamten sprachen ihn unter Vorhalt ihrer Schusswaffen an und brachten ihn zu Boden. Der Mann ließ sich anschließend ohne Widerstand festnehmen.[1]

Nach den bisherigen Ermittlungen war der Bedrohung ein Streit zwischen dem 32-Jährigen und einem 34-Jährigen aus Oberhausen vorausgegangen. Der Tatverdächtige gab an, dass die Auseinandersetzung im Zusammenhang mit einer Frau entstanden sei. Während die Polizei am Einsatzort eintraf, verließ der 34-Jährige den Tatort mit einem Audi und fuhr in Richtung Autobahn davon. Der 32-Jährige stand zum Zeitpunkt des Einsatzes unter Alkoholeinfluss und wies leichte Verletzungen auf. Nach einer medizinischen Behandlung in einem Hagener Krankenhaus wurde er in Polizeigewahrsam gebracht. Den zwischenzeitlich geflüchteten 34-Jährigen konnten Polizeibeamte später an seiner Wohnanschrift antreffen und zum Vorfall befragen.[2]

Im Zuge der Ermittlungen wertet die Polizei außerdem ein Video aus, das den Vorfall zeigen soll und sich inzwischen in sozialen Netzwerken verbreitet hatte. Die Hagener Kriminalpolizei hat ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bedrohung eingeleitet.[3]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8664 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

[1] Vgl. https://rheinruhr24.de/hagen-messer-einsatz-in-hagen-hohenlimburg-32-jaehriger-bedroht-kontrahenten-auf-offener-strasse/.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Hagen hat mir unter dem 07.09.2026 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten unter anderem wegen des Verdachts der Bedrohung. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Polizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist bislang wegen des Verdachts der Begehung folgender Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in vier Fällen wegen Körperverletzung,
- in einem Fall wegen Freiheitsberaubung,
- in einem Fall wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte,
- in einem Fall wegen Urkundenfälschung und
- in einem Fall wegen Beleidigung.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge ist der Beschuldigte nicht vorbestraft.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts besitzt der Beschuldigte die deutsche Staatsangehörigkeit.